



Verwaltungsmeinung zu Änderungsanträgen zum Entwurf des Doppelhaushaltes HH -Jahr 2017 2018

zu Antrag Nr. A 0074/ 17/18 vom 03.11.2016 eingereicht von: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thema:

Ausbau des Elster -Saale-Radweges zwischen Kulkwitzer See bis Karl -Heine-Kanal

Vorschlag der Verwaltung

- angenommen
- Zustimmung mit Änderung
- Alternativvorschlag
- abgelehnt
- bereits berücksichtigt
- verwiesen

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- rechtswidrig oder
- nachteilig für die Stadt Leipzig.

Finanzielle Auswirkungen

Ziel-PSP-Element:	7.0000572	Radwege Gemeindestraßen
Deckungs-PSP-Element:	1.100.61.1.0.01	
	1.100.61.1.0.01	
	1.100.31.2.1.01	
	1.100.31.1.1.01	1.100.35.1.0.01

2017

<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Einzahlungen: 0	Auszahlungen: 0
--	-----------------	-----------------

(nur für Investitionen):

<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt:	Erträge:	Aufwendungen:
--	----------	---------------

Stellenerhöhungen/VzÄ:

2018

<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Einzahlungen: 0	Auszahlungen: 20.000
--	-----------------	----------------------

(nur für Investitionen):

<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt:	Erträge:	Aufwendungen:
--	----------	---------------

Stellenerhöhungen/VzÄ

Eingereicht von Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Mitwirkendes Dezernat

Der Änderungsantrag wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Änderungsantrag nicht zugestimmt werden.

Begründung:

Der Freistaat Sachsen führt 2017 für den LASuV Niederlassungsbereich Leipzig die Neubeschilderung der Routen des SachsenNetz Rad durch, zu 100 % finanziert aus Geldern des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Zu diesem Maßnahmenkomplex gehört auch die Beschilderung des touristischen Elster-Saale-Radwegs. Bei der Diskussion über mögliche (kleinteilige) Verlegungen wurde im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Radverkehr zwischen dem Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen, der Stadt Leipzig, der LASuV Niederlassung Leipzig, der LASuV Hauptniederlassung Dresden und dem ADFC Leipzig festgelegt, dass der Elster-Saale-Radweg in seiner (im Sachsennetz Rad) bestehenden Routenführung ausgeschildert wird. Maßgeblich für diese Entscheidung war die Tatsache, dass bis zur Umsetzung der Beschilderung (2017) eine Befahrbarkeit einer anderen Routenführung (wie z. B. der Anbindung an den Lausener Weg) nicht realisiert werden kann.

Aufgrund der Fördermittelbindefristen, die im Falle der wegweisenden Beschilderung 5 Jahre betragen, ist eine Umverlegung des Elster-Saale-Radweges frühestens Anfang 2023 möglich, nach Abschluss eines umfangreichen Teilfortschreibungsverfahrens zum SachsenNetz Rad (bezogen auf den Elster-Saale-Radweg). Das Verfahren zur Verlegung des Elster-Saale-Radweges, die Planung der notwendigen Investitionsmaßnahmen sowie die Realisierung der wegweisenden Beschilderung wird in den dementsprechenden Haushaltsjahren (voraussichtlich 2021/2022 bzw. Realisierung 2023/2024) vorgesehen.

Die benannten Deckungsquellen stehen nicht / gegenwärtig nicht zur Verfügung bzw. wurde bereits berücksichtigt (siehe dazu Verwaltungsmeinungen zu den Anträgen A 0018 - A 0022).